

# *Tricholipeurus fahrenholzi* nov. spec. als Mallophagenart mit Styli\*)

von Wolfdietrich Eichler

(Mit 2 Abbildungen)

Piaget beschrieb (1880, S. 403) einen *Trichodectes appendiculatus* von einer „*Antilope subgutturosa*“ des Zoologischen Gartens in Rotterdam. Dieser Haarling zeichnet sich vor allen anderen bisher bekannten Mallophagen durch den Besitz zweier keulenförmiger Anhängsel am Hinterende des männlichen Abdomens aus. Als Bedford (1929, S. 514) für die antilopenbewohnenden Haarlinge die Gattung *Tricholipeurus* schuf, zählte er *appendiculatus* nicht unter den dazugehörigen Arten auf. Dagegen bezog Kéler (1938, S. 459) den ihm allerdings ebenfalls nur aus der Literatur bekannten *appendiculatus* ausdrücklich in die Gattung *Tricholipeurus* ein. Daß es sich bei den bestimmungsschlüsselmäßig so gut verwertbaren männlichen Hinterleibsanhängseln um Styli handeln könne, scheint er jedoch damals noch nicht angenommen zu haben, denn, solche glaubte er mit Sicherheit erstmals bei *Bovicola neglectus* nachgewiesen zu haben (1942 b, S. 83). Bei letzterer Art sind die Styli allerdings recht klein und entgegen bei oberflächlicher Betrachtung der Aufmerksamkeit, doch stimmen sie im Bau mit den Verhältnissen bei *Tricholipeurus appendiculatus* durchaus überein. Die entsprechenden „Anhängsel“ der *Cervicola*-Arten *C. forlicula* PGT. (Piaget 1880, S. 401) und *C. tibialis* PGT. (Kéler 1942 a, S. 168) sind dagegen nicht ohne weiteres als Styli gedeutet worden. Dem *Tricholipeurus appendiculatus* sowohl im Bau der ebenfalls recht ausgeprägten Styli wie auch in der sonstigen Organisation recht nahe steht ein mir aus der Sammlung Fahrenholz vorliegendes Pärchen, das ich dank der liebenswürdigen Hilfsbereitschaft von Dr. W. Reichmuth untersuchen konnte. Es ist irrtümlich als „*Trichodectes longiceps*“ (also dem heutigen *Tricholipeurus longiceps* entsprechend) beschriftet, wozu wohl der

Wirt „*Antilope arabica*“ Veranlassung gegeben hat. Ich benenne die offenbar noch aus der Sammlung Poppe stammende neue Art als *Tricholipeurus fahrenholzi* nov. spec. und bestimme das Männchen (Präparat Fahrenholz 313 = WEC 3277) zur Holotype, das Weibchen zur Allotype (Fhz. 649 = WEC 3278). Von *appendiculatus* unterscheidet sich das Männchen der neuen Art durch breit-stumpfwinkelig eingeschnittenes Osculum und gerundete (nicht vorgezogene) Schläfen (vgl. Abb. 1). Die Fühler sind recht mächtig mit großem dickem Grundglied. Das Abdomen ist in Höhe des 2. bis 3. (sichtbaren, also scheinbaren) Segments am breitesten; dahinter verschmälert sich der Leib. Der Basalapparat des Genitalorgans ist tonnenförmig ausgebeult, die Parameren sind — soweit sich das an dem nur unbefriedigend erhaltenen Objekt deuten läßt — kurz und stark gekrümmt (ähnlich *T. parkeri* HOPKINS?). Die keulenförmigen Styli sind in ihrer hinteren Hälfte von zahlreichen feinen Borsten besetzt (Abb. 2). Leider läßt sich nach dem Präparat der Bau des weiblichen Genitalapparats nicht klar erkennen. Die Eilegescheiden sind jedenfalls klein und schlank, ganz anders also als bei den sonstigen *Tricholipeurus*-Formen. Im übrigen ist beim Weibchen das Osculum spitzwinkliger, die Oskularbeulen sind geringer betont, und die Schläfen treten stärker vor. Die Fühler sind stark sexualdimorph, d. h. beim Weibchen ist das 1. Glied nicht beson-

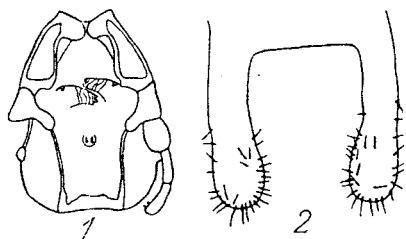


Abb. 1. Kopf des Männchens von *Tricholipeurus fahrenholzi* nov. spec. Linker Fühler nicht gezeichnet. Vergr. 200fach. (Orig.)

Abb. 2. Styli als Anhangsgebilde des männlichen Hinterleibsendes von *Tricholipeurus fahrenholzi* nov. spec. Vergr. 630fach. (Orig.)

\*) Betrachtungen über morphologische Besonderheiten bei Mallophagen. IV. — Als frühere Folgen dieser Reihe erschienen: I. (1938ii) „*Bizarritrons* nov. gen., eine bemerkenswerte asymmetrische Federlingsgattung von Icteriden“ (Zool. Anz. 124, 225—236); II. (1948I) „Schutzfärbung bei Federlingen“ (Vogel d. Heimat 18, 103—108); III. (1941q, zusammen mit H. Sikora) „Ein „Zwitter“ beim Taubenfederling *Columbicola c. columbae* L.“ (Mitt. Dtsch. ent. Ges. 10, 71—73).

ders verdickt. Auch verschmälert sich der weibliche Hinterleib hinter dem 3. Abschnitt nicht so ausgesprochen wie beim Männchen. Millimetermaße des Männchens (Weibchens): Kopf 0,43 (0,46) lang zu 0,38 (0,35) breit. Körper 1,52 (1,57) zu 0,43 (0,48).

#### Literatur:

- Bedford, G. A. H., Anoplura (Siphunculata and Mallophaga) from South African Hosts. 15th Rep. Dir. Vet. Serv. Un. S. Afr. (Pretoria). 501—549 (1929).  
Hopkins, G. H. E., A new East African *Tricholipeurus*. J. East Africa and Uganda Nat. Hist. Soc. 16, 46—53 (1941).

- Käfer, S., Baustoffe zu einer Monographie der Mallophagen. I. Teil: Überfamilie Trichodectoidea. N. Acta Leop. (N. F.) 5, 395—467 (1938).  
Ein Beitrag zur Kenntnis der Mallophagen und Anopluren nach einem Material des Naturkundemuseums der Stadt Stettin. Stettiner Ent. Ztg. 102, 165—176 (1942 a).  
Ein Beitrag zur Kenntnis der Mallophagen. Arb. morph. taxon. Ent. 9, 69—85, 166—181 (1942 b).  
Piguet, E.: Les Pediculines (Essai monographique); Leide, 1880.  
(Anschritt d. Verl.: Dr. Woldietrich Eichler, Aschersleben, Ermlebener Str. 52, Zweigstelle der Biol. Zentralanstalt Bln.-Dahlem.)

## INTERNATIONALE NOMENKLATUR

### Die neue Regelung für die Homonymie der Gattungsnamen

von Rudolf Richter

Ein Gattungs-Name darf im Tierreich nur einmal vorkommen. Auch eine Untergattung, in welcher Gattung sie auch eingeordnet sein mag, darf mit keiner Gattung denselben Namen führen. Denn die Untergattungs-Namen sind in nomenklatorischer Hinsicht den Gattungsnamen gleichgeordnet, so daß alles Folgende für beide in gleicher Weise gilt. Auch ist es dabei gleichgültig, ob eine Gattung heute lebt, ausgestorben ist oder nur fossil vorkommt.

Ist für verschiedene Gattungen derselbe Name aufgestellt worden, so muß der jüngere dieser dadurch homonymen Namen durch einen Ersatz-Namen (Substitut) ersetzt werden. Substituiert, d. h. eingesetzt, wird der Ersatz-Name. Das jüngere Homonym wird ersetzt, d. h. abgesetzt. Diese Begriffe werden manchmal verwechselt.

Für Art-Namen gilt dasselbe, jedoch tritt bei ihnen die Homonymie nur innerhalb einer Gattung ein. Art-Namen und Unterart-Namen sind nomenklatorisch gleichwertig. Eine Art und eine Unterart dürfen in einer Gattung also nicht denselben Namen tragen. (Etwas anderes ist natürlich die Gleichnamigkeit, Tautonymie, einer Art mit ihrer eigenen typischen Unterart und einer Gattung mit ihrer eigenen typischen Untergattung.)

Wann aber sind zwei Namen gleich, also homonym? Nur dann, wenn sie bis zum I-Punkt übereinstimmen? Oder gibt es Unterschiede der Buchstabierung, die als „nomenklatorisch unwirksam“ angesehen werden, d. h. als so geringfügig, daß zwei nur durch solche Buchstaben unterschiedene Namen als homonym gelten und daher nicht nebeneinander bestehen dürfen?

Die Frage der nomenklatorisch unwirksamen Unterschiede war von den Internationalen Regeln bisher bei den Gattungsnamen anders behandelt

worden als bei den Art-Namen. Artikel 35 schreibt vor:

„Art-Namen von derselben Ableitung und Bedeutung sind als Homonyme zu betrachten, wenn sie nur durch folgende Unterschiede voneinander abweichen:

- a) die Verwendung von *ae.*, *oe.* und *e* wie *caeruleus*, *coeruleus*, *ceruleus*; von *ei*, *i* und *y* wie *chiropus*, *cheiropus*; von *c* und *k* wie *microdon*, *mikrodon*;
- b) die Aspiration oder Nicht-Aspiration eines Mitlautes wie *oxyryncus*, *oxyrrhynchus*;
- c) das Vorhandensein oder Fehlen eines *c* vor *t* wie *autumnalis*, *auctumnalis*;
- d) die einfache oder verdoppelte Schreibung eines Mitlautes wie *litoralis*, *littoralis*;
- e) die Endungen *ensis* und *iensis* an einem geographischen Namen wie *timorensis*, *timoriensis*.“

Diese für die Art-Namen hiermit als unwirksam erklärten Unterschiede durften nach dem Wortlaut von Artikel 34 nicht auf die Gattungsnamen angewendet werden. Daher mußte ein Gattungsnamen *Caelum* neben einer anderen Gattung *Coelum* und einer dritten Gattung *Celum* als berechtigt angesehen werden. Sie wurden nicht als homonym bewertet und durften selbständig nebeneinander bestehen. Ebenso stand *Chiropus* selbständig neben *Cheiropus* und *Chyropus*, *Microdon* neben *Mikrodon*, *Oxyryncus* neben *Oxyrrhynchus*, *Autumnus* neben *Auctumnus*, *Litorina* neben *Littorina*.

Somit wurde den Gattungsnamen (und Untergattungsnamen) der Schutz gegen allzu ähnliche Namen verweigert, den der Artikel 35 den Art-Namen (und Unterart-Namen) gab. Diese Inkonssequenz in der Definition der Homonymie, verschieden für Gattung und Art, wurde schon lange als störend empfunden.